

# Eignerstrategie 2025

## des Kantons Luzern für die Dr. Josef Schmid-Stiftung (Stiftung)

### Einleitung

Der Kanton Luzern als Eigner der Dr. Josef Schmid-Stiftung richtet Beiträge an die Drucklegung wissenschaftlicher Arbeiten von Luzerner Autoren aus, entsprechend dem Stiftungszweck. Die Stiftung wurde aufgrund der letztwilligen Verfügung von Frau Amalie Schmid-Zehnder im Andenken an ihren vorverstorbenen Ehemann, Herrn alt Staatsarchivar Dr. phil. Josef Schmid, errichtet.

Der Regierungsrat hält die Mehrheitsbeteiligung an der Dr. Josef Schmid-Stiftung. Er nimmt seine Eignerinteressen über den Stiftungsrat wahr. Gemäss testamentarischer Verfügung der Stifterin besteht dieser aus je einer Vertretung des Bildungs- und Kulturdepartements, des Finanzdepartements sowie dem Direktor/der Direktorin der Zentral- und Hochschulbibliothek.

### A Allgemeine Bestimmungen

Die vorliegende Eignerstrategie wird von der Regierung gestützt auf § 20e des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010 (SRL Nr. 600) erlassen. Im Rahmen der Eignerstrategie wird die Absicht festgelegt, die der Kanton Luzern mit seiner Beteiligung am Unternehmen verfolgt. Auf dieser Grundlage definiert der Kanton aus seiner Sicht langfristige Ziele (Eignerziele). Die Eignerziele dienen der Dr. Josef Schmid-Stiftung als Leitplanken, innerhalb derer die unternehmerische Entwicklung möglich ist. Die Eignerstrategie gilt unbefristet und wird alle vier Jahre überprüft. Sie gilt für die Dr. Josef Schmid-Stiftung.

Folgende Gesetze bestimmen insbesondere die Aufgaben, Zuständigkeiten und die Organisation der Dr. Josef Schmid-Stiftung:

Die Aufgaben, Zuständigkeiten und Organisation der Dr. Josef Schmid-Stiftung werden durch das Reglement der Stiftung „Dr. phil. Josef Schmid, Staatsarchivar von Luzern, und Frau Amalie Schmid-Zehnder“ vom 12. Dezember 1988 geregelt. Die Dr. Josef Schmid-Stiftung untersteht zudem den allgemeinen Bestimmungen von Art. 80ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907 (SRL 210).

### B Ziele der Eigner

#### I Unternehmerische Ziele

Der Regierungsrat erwartet, dass die Dr. Josef Schmid-Stiftung:

- ihre Zuständigkeit und ihre Aufgaben gemäss dem Stiftungsreglement wahrnimmt.

## **II Wirtschaftliche Ziele**

Das Stiftungskapital von 1,0 Millionen Franken darf nicht unterschritten werden. Ansonsten werden keine wirtschaftlichen Ziele definiert.

## **III Politische/Ökologische Ziele**

Es werden keine politischen/ökologischen Ziele definiert.

## **IV Soziale Ziele**

Es werden keine sozialen Ziele definiert.

## **C Vorgaben zur Führung**

Der Stiftungsrat ist für die Umsetzung der Eignerstrategie besorgt und führt die in Gesetzen und Statuten umschriebenen Aufgaben sorgfältig aus. Er konstituiert sich selbst.

Der Regierungsrat erwartet:

- sofern nicht jedes Geschlecht mindestens zu 30 Prozent im Stiftungsrat vertreten ist, dass dieser die Abweichung begründet.

## **D Vorgaben zur Kontrolle**

Der Regierungsrat erwartet, dass die Dr. Josef Schmid-Stiftung:

- jährlich folgende Berichte zur Verfügung stellt: Jahresbericht, Jahresrechnung, Revisionsbericht,
- den Anforderungen der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht entspricht.

## **E Vorgaben zur Effizienz**

Der Regierungsrat erwartet, dass die Dr. Josef Schmid-Stiftung:

- die vorhandenen Ressourcen effizient einsetzt.

## **F Vorgaben zur Transparenz**

Der Regierungsrat erwartet, dass die Dr. Josef Schmid-Stiftung:

- die Kriterien für die Vergabe von Beiträgen und die Aufforderung zur Einreichung von Gesuchen öffentlich bekannt macht.

## **Schlussbestimmungen**

Die vorliegende Eignerstrategie wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 479 vom 6. Mai 2025 verabschiedet. Sie ersetzt die bestehende Eignerstrategie aus dem Jahr 2021.

6. Mai 2025